



Informationsblatt zur Berufshaftpflichtversicherung

Der KLTS hat seit 2013 eine Kollektiv- Berufs- Haftpflichtversicherung. Dadurch können dessen Mitglieder eine Berufs-Haftpflichtversicherung zu äusserst vorteilhaften Bedingungen abschliessen.

Die Jahresprämie beträgt lediglich CHF 84.- pro Versicherungsnehmer. Versicherungsgesellschaft ist die **Zürich**.

Die Deckung für alle Mitglieder insgesamt pro Versicherungsjahr beträgt CHF 5`000`000.-, der Selbstbehalt pro Ereignis CHF 500.-. Unter Ereignis verstehen wir Schäden, die durch die Berufsausübung Klangtherapie KLA® des Versicherungsnehmers entstanden sind. Auch eine Rechtsschutzversicherung ist miteingeschlossen (Deckung CHF 250`000.- mit CHF 500.- Selbstbehalt).

Die versicherten Mitglieder zahlen die Jahresprämie dem KLTS ein, welcher eine Mitglieder-Liste der Berufs-Haftpflichtversicherung führt und diese der Versicherungsagentur regelmässig einreicht.

Dies ist eine Kollektivversicherung. Aus diesem Grund können Neueintritte nur per 1.1. oder 1.7. erfolgen, d.h. sie müssen per 31.12. für das Folgejahr oder per 30.6. für die zweite Jahreshälfte beantragt worden sein. Gekündigt kann nur auf Beginn des neuen Kalenderjahres werden, d.h., die Kündigung muss spätestens am 31.12. für das Folgejahr eingegangen sein.

Bärloch, Jan. 2023